

Einlagensicherungssystem: wichtige Informationen

Die Einlagensicherung bei der Bank Lombard Odier & Co AG wird gewährleistet durch:	esisuisse ⁽¹⁾
Einlagensicherung von maximal ⁽²⁾ :	CHF 100'000 je Kunde und Unternehmen ⁽³⁾
Wenn Sie über mehrere zulässige Einlagen im selben Finanzinstitut verfügen:	Ihre gesamten Einlagen im selben Finanzinstitut werden addiert, und der zugesicherte Betrag beläuft sich auf maximal CHF 100'000 ⁽³⁾
Wenn Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer Person oder mehreren Personen besitzen:	Die Vermögen des Gemeinschaftskontos werden zu gleichen Teilen zwischen den Kontoinhabern aufgeteilt. In einem zweiten Schritt wird jeder Anteil an die gesicherte Einlage der beteiligten Bankkunden angerechnet.
Rückzahlungsfrist:	20 Geschäftstage ⁽⁴⁾
Währung der Rückzahlung:	CHF ⁽⁵⁾
Korrespondenzadresse:	esisuisse – Einlagensicherung Steinentorstrasse 11 4051 Basel E-mail: info@esisuisse.ch Tel.: +41 61 206 92 92
Weitere Informationen finden Sie unter:	www.esisuisse.ch

⁽¹⁾ esisuisse:

Esisuisse ist die für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständige Gesellschaft und stellt dem Liquidator die erforderlichen Mittel bereit, um sie Ihnen auszuzahlen.

⁽²⁾ Gesicherte Einlagen:

Zu den gesicherten Einlagen gehören die Vermögenswerte von natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland, auf Privat-, Spar-, Anlage-, Lohn-, Nummern-, Depositen-, Gemeinschafts-, Kontokorrent-, Vereins- oder Mietkautionenkonto. Die Einlagen bei schweizerischen Finanzinstituten im Ausland sind nicht durch esisuisse abgesichert. Die von den Kunden gehaltenen Wertpapiere fallen nicht unter die Einlagensicherung, denn diese werden nur von der Bank für den Kunden verwahrt. Im Konkursfall werden sie dem Kunden direkt zur Verfügung gestellt.

⁽³⁾ Abgesicherter Betrag:

Die Auszahlung im Konkursfall ist auf CHF 100'000 pro Kunde und Bankinstitut begrenzt. Dies bedeutet, dass die gesamten Einlagen eines Kunden bei demselben Finanzinstitut addiert werden, um den abgesicherten Betrag zu bestimmen. Wenn beispielsweise ein Kunde über ein Konto mit einem Saldo von CHF 90'000 und ein anderes mit einem Saldo von CHF 20'000 verfügt, ist die Rückerstattung auf CHF 100'000 begrenzt. Der Maximalbetrag der Einlagensicherung von esisuisse ist auf CHF 6 Milliarden begrenzt. Falls dieser Betrag nicht ausreicht, um die gesamten anerkannten Forderungen zurückzuerstatten, erfolgt deren Rückzahlung anteilmässig.

⁽⁴⁾ Rückzahlungsfrist:

Das Einlagensicherungssystem (esisuisse) wird nur dann aktiviert, wenn die durch das Finanzinstitut aufgrund des Konkurses zur Liquidation bereitgestellten flüssigen Mittel nicht ausreichen, um die gesicherten Kundeneinlagen zurückzuerstatten. In diesem Fall stellt esisuisse der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder dem von der FINMA bestimmten Liquidator die benötigten Mittel innerhalb von 20 Werktagen zur Verfügung. Alle dem Finanzinstitut gemeldeten Konten werden automatisch als deklarierte Forderungen erachtet. Im Konkursfall nimmt Ihr Finanzinstitut mit Ihnen Kontakt auf und überweist Ihre gesicherte Einlage auf das Konto, das sie dem Institut genannt haben.

⁽⁵⁾ Rückzahlungswährung

Die Einlagensicherung ist nicht von der Einlagenwährung abhängig. Ihre Rückerstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Die Umwandlung wird zum Wechselkurs vorgenommen, der zum Zeitpunkt der Konkursöffnung gültig war.